
Vorlage Nr. 2019/254

STADTKÄMMEREI

Dst. 20/sch
Balingen, 24.09.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	nicht öffentlich	am 12.10.2019	Information
Gemeinderat	öffentlich	am 22.10.2019	Information

Tagesordnungspunkt

**Waldhaushaltsplan für den Stadtwald Balingen im
Forstwirtschaftsjahr 2020**

Anlagen

3

Sachverhalt:

Nach dem Landeswaldgesetz ist für die Waldbewirtschaftung auf der Grundlage des periodischen Betriebsplanes (10-jähriger Waldwirtschaftsplan) der jährliche Betriebsplan aufzustellen. Dieser wird für die Stadt aufgrund der mit dem Landkreis bestehenden Vereinbarungen über den forstlichen Revierdienst und die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung durch das Forstamt erstellt.

Der Waldhaushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wurde dieser Vorlage **zur Information** beigefügt (siehe Anlage 1-3). Für Fragen zu den Planungen wird vom Forstamt der Bereichsleiter Balingen, Herr Beck, im Rahmen des Waldumgangs zur Verfügung stehen.

Die formelle Beratung und Beschlussfassung des Waldhaushaltsplanes kann seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht erst im Zuge des Haushaltsverfahrens erfolgen, da die gesetzlich vorgeschriebene Umlegung der Steuerungsleistungen (Gemeindeorgane) und Steuerungsunterstützungsleistungen (insbes. Personal- und Finanzverwaltung, Organisation und EDV, Rechnungsprüfung und weitere zentrale Dienste) selbst Teil des Planungsprozesses ist. Die hieraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen dürften sich in einer Größenordnung von 100.000 € bewegen.

Das Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2020 dürfte folglich nach heutigem Planungsstand bei einem Minus von rund 170.000 € liegen (Erträge 630.617 € in Anlage 1, Aufwendungen 691.617 € in Anlage, 2 sowie Steuerungsumlagen ca. 100.000 €).

Im Hinblick auf die wichtige ökologische Funktion des Waldes und vor dem Hintergrund jahrelanger Überschüsse aus dem Holzverkauf dürfte dieser Trend zukunftsweisend sein.

Jürgen Eberle